

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 30. Juni

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ein neues Abonnement

auf die

„Neue Berner Schulzeitung“

beginnt mit 1. Juli 1860. Preis für 6 Monate Fr. 2. 20. Neue Abonnenten nehmen an sämtliche Schweiz. Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion in Biel.

+ Die neuesten Erscheinungen der pädagogischen Literatur.

II.

II. „Pädagogisches Bilderbuch“, 3tes Bändchen: Neue Rettungshäuser v. Christian Frymann. 1859. *) „Jeremias Gotthelf“ und „Christian Frymann“ oder Pfarrer Vigius und Dr. Thomas Scherr sind beides Volksschriftsteller. Wer kennt sie nicht, ihre Volksbücher, diese Perlen, aufgetaucht aus dem dunkeln Schoße der Zeit? Der Bauernspiegel, Dursli, der Brautwocinsäufer, Uli der Knecht, Leiden und Freuden eines Schulmeisters — die Bilder (aus der Familie, dem Lehrerleben, der Schule, dem Staatsleben) der Schullehrer von Tobelhausen, die „Neuen Rettungshäuser“ — sind die herrlichsten Spiegel des Volkslebens. Willst du Ebenbilder der reinen unschuldigen Menschheit, Naturseelen in urkräftiger Schönheit studiren, so betrachte das „Anneli“ im Bauernspiegel und das „Kätzerli von Tobelhausen“. Willst du an praktischen Denkern ein Vorbild nehmen, so wähle „Uli, den Knecht“ und „Lehrer Formann“. Wenn es deiner bewegten Brust wohlthut, mit den Weinenden zu weinen, so sitze zu „Durslis Babi“ oder trete in das Knabenzimmer des Lehrers „Conrad“. Hast du Impulse zu neuer Thätigkeit und Geistesfrische nöthig, so genieße die „Freuden eines Schulmeisters“ oder das Leben des „Antoni Bestler“ auf dem Schlöfli. Ja, das Volk muß ein Lehrer kennen, wie ein Landmann den Acker. Seine edlen Seiten muß er weiter entwickeln, seine Krankheiten heilen. Dann ist er ein wahrer Volksfreund. Was der Schriftsteller mit dem Zauber des Wortes, das muß er mit der That anstreben; dann wird er das Volk und das Volk ihn lieben und das ist der schönste Denkstein seines Wirkens. Drum frisch heran, zu Frymann's Schriften!

*) Dies Büchlein wurde schon vor einem Jahre in unserem Blatte angekündigt und dessen Inhalt kurz berührt. Indes geben wir gerne noch einer einlässlicheren Besprechung desselben Raum. D. Red.

Hauptziel und Darstellungsart des Bilderbuches sind aus dem I. und II. Bändchen bekannt: Brennende pädagogische Fragen im Gewande von Lebensbildern. Die „Neuen Rettungshäuser“ sichern den klassischen Ruf desselben von Neuem. „Und es jammerte ihn des Volkes.“ Den unglücklichen Waisen ist dieses Buch gewidmet, ihre Thränen zu stillen, ist das Ziel des Verfassers. Waren ja auch die Waisen Pestalozzi's Herzensblätter, in deren Mitte er in den Waisenhäusern auf dem Kenhof und in Stanz liebte und duldete. Frymann ist durch seine Rettungshäuser ein würdiger Nachfolger des unvergesslichen Meisters. Und doch will er keine Waisenanstalten. Er will einen Verein bilden, der sich's zur Aufgabe macht verlassene und verwahrloste Kinder in Familien und zwar vorzugsweise in geeigneten Lehrerfamilien, zur Erziehung unterzubringen.

Die Zweckmäßigkeit dieser Idee hat er uns meisterhaft in einem lebensvollen Drama veranschaulicht. Die Hauptpersonen sind: Waisenvogt Geier, (das Spiegelbild der Dorfsphilisterei und Seelenversteigerer), Base Marie (ein drahtisches Weib aus dem Volke), zwei Kinder eines verstorbenen Lumpen, Lehrer Formann (ein praktischer Pestalozzi), Johanna, seine Tochter, und Fabrikherr Blümer (ein merkantilischer Volksfreund ohne doppelte Buchhaltung).

Wie schauerlich schön ist die schwarze Seele des „Geiers“ gezeichnet, wie scharfsinnig ist das System seiner Unterschlagungen von Waisengeldern entlarvt, mit welcher Ironie ist der Stolz des Dorfmagnaten, die Idee indischer Kasteneintheilung, der Popanz einer Religion für den Pöbel behandelt! Mit welchem Gerechtigkeitsgefühl folgt der Leser dem „Geier“ in den Kerker!

Lehrer Formann ist ein herrlicher Mensch; „so sollte man auch sein!“ Er ist der Vater einer musterhaften Haushaltung; er ist der Rettungengel zweier Waisen, die er mit ungekünstelter Planmäßigkeit von der Rohheit, Sittenverwilderung, von der Dürre, Lüge und Untreue, aus der Dunkelheit und Arbeitscheue herauszieht und sie zu edlen, vernünftigen Menschen bildet, er ist ein Mann, der seine Würde von Andern nicht in den Koth ziehen läßt und doch gegen Jedermann leutselig; er schaut die Welt nicht durch die Brille, er ist ein über alle Leidenschaft stiegender Charakter, sein Wirken gilt „der Welt mit allen kommenden Geschlechtern“.

Um diese Hauptfiguren gruppiert der Verfasser Szenen und Bilder aus dem Volksleben, in denen die Motive seiner Bestrebungen liegen und die zugleich eine Geographie

des Menschenherzens liefern. So hebt sich nach und nach die Hauptidee des Buches deutlich und klar vom Hintergrunde ab, und diese ist: „Erziehe jeden Menschen menschlich und er wird ein Mensch.“

Das „päd. Bilderbuch“ ist nach seiner Anlage darauf berechnet, in Paläste und Hütten, in Gelehrtenstuben und Volksschulen Bahn zu brechen; damit endlich die Menschen-erziehung als Nationalpflicht betrachtet werde. Darum läßt Frymann alle Stände mit der Volksschule in Verbindung kommen. Für die meisten Leser ist das Buch ein Spiegel: wer hineinschaut, sieht ein Pseudo-Jeh. Es gibt auch deren, die meinen, es sei der Nachbar.

Wir Lehrer! haben auch einen Klaps erwischt. Der Verfasser schildert nämlich eine Lehrerkonferenz. Da läßt er einen „Superle“, einen hochtrabenden, fanatischen Idealisten, mit einem „Duemli“, einem bornirten, lethargischen Nichtswisser ein pädagogisches Duell ausfechten, das für beide tragisch-komisch endet. Ein Blick für uns, daß die Ansicht des ruhigen, klaren Denkers Frymann die große Mehrheit der Versammlung für sich hatte.

Nicht so nachsichtig ist der Verfasser gegen die Repräsentanten der Stagnation, der „Umkehr“. Die wurmt ihn noch immer. Ihre Figuren treten überall in plumper steifpedantischer Haltung auf, gebeirten sich im Lichte der neuen Ideen, wie der Maulwurf an der Sonne und lassen den Geldsack aus allen Poren der Haut hervorstechen. Lustig ist der republikanische Volkssturm auf dem Schlosse des mittelalterlichen Barons v. Söllwitz (Pag. 244), ergötzlich klingt die Philippika des Rathsherrn Rückweiler in d. G. Gesellsch.; ironisch zuckt der Trumpf auf Prokurator Unstätt. Und doch sind diese Figuren nicht gemacht, es sind Wachsabdrücke aus dem praktischen Leben. Es gibt Rahme und Krüppel genug.

Neben diesen Charakterzeichnungen weiß der Verfasser mit gewohnter Meisterhand „brennende päd. Fragen“ an Ausritte des Volkslebens zu knüpfen und sie durch Lebensbilder zu lösen. In den „Schulstudeten“ gibt er den Abendschulen Form und Inhalt, im „Schulsonntag in Grendorf“ behandelt er dramatisch die neue Schulmethodik seines päd. Handbuchs etc.

Und doch sind die „Rettungshäuser“ wie Ein Guß dahingeströmt, ein Stück Leben mitten aus dem Volke heraus, so ein frischer lebendiger Gesundbrunnen für das vielgeprüfte Lehrerleben.

Das ist es denn auch, was den „Rettungshäusern“ einen wahren Jubelsturm der Lesewelt zuführt, so daß bereits Stimmen ertönen: „Christian Frymann erringt sich durch das Bilderbuch einen Rang unter den Pädagogen erster Größe.“ Es hat bereits Epoche gemacht, wie einst Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“, wie Jean Paul's „Levana“, wie Rousseau's „Emil“. So dringen in Tausenden von Exemplaren Frymann's Ideen in die Gemäther der Nation, befruchten dieselben, verdrängen das Faule, begeistern das Volk immer mehr für Volksbildung und Aufklärung, so daß das Leben immer schöner wird. Darum, ihr Leser, bringt dem Christian Frymann ein Vivat.

Ich schließe diesen Aufsatz. Es würde ermüden, wenn alle erschienenen Zeitschriften, Jugendschriften, Jahrs-, Hand- und Hilfsbücher, die Zeitsäden und Lesebücher, die exklusiv wissenschaftlichen Schriften hier besprochen würden. Ich habe nur das Wichtigste herausgegriffen; denn „wo die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun.“

Lüt er s w y l, den 2. Juni 1860. Emch.

Die Schule und die Unterweisung.

(Aus der B.-Zeitung.)

Wir möchten, wo möglich, einen Span verhüten, der zwischen Schule und Unterweisung, zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit entstehen zu wollen scheint. Ein Artikel des neuen Primarschulgesetzes, welcher bestimmt, daß der Regierungsrath Schul- und Konfirmandenunterricht so ordnen solle, daß beiden

die Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglicht werde, hat, wie es scheint, einige Beunruhigung unter die Geistlichen gebracht. Sie fürchten, die Schule sehe es darauf ab, die Unterweisung zurückzudrängen, man beabsichtige, der letztern ihre Stelle in irgend einem schlechten Winkel der Tageszeit einzuräumen; man denke daran, überhaupt über die Unterweisung ohne Weiteres zu verfügen, ohne die Rechte zu achten, welche der § 80 der Staatsverfassung der evangelisch-reformirten Kirchensynode gewährte.

Die Behauptung ist ohne Grund. Allerdings ist es nöthig geworden, in den Konfirmandenunterricht, soweit es seine Ausdehnung, seinen Anfang und sein Ende, die Vertheilung seiner Stunden etc. betrifft, einige Ordnung zu bringen. Die große Willkürlichkeit, welche in dieser Beziehung in dem Unterweisungswesen herrscht ist bekannt, und die Störung, welche durch diese Willkürlichkeit an manchen Orten für die Schule entsteht, ist so, daß Niemand sich verwundern kann, wenn die Schule klagt und eine bestimmte Regelung der Sache wünscht.

Wie diese Regelung einzuleiten sei, darüber kann nun wohl kein Zweifel sein. Ist der Konfirmandenunterricht, so weit es seinen Inhalt, seine Methode, den bei demselben zu gebrauchenden Katechismus anbelangt, eine innere Kirchenangelegenheit, welche von der Kirchensynode unter Vorbehalt des staatlichen Placets geordnet wird, so ist er dagegen in Betreff seiner Ausdehnung, seines Anfangs und Endes, der Vertheilung seiner Stunden etc. etc. eine äußere Kirchenangelegenheit, in Betreff welcher der Kirchensynode verfassungsgemäß das Antrags- und Vorberathungsrecht zusteht.

Der Kirchensynode ist also zunächst die Frage vorzulegen. Sie wird die Sachlage prüfen, berathen und ihre, wie man hoffen darf, wohl und allseitig ermöglichten Anträge an die Regierung bringen. Sind diese den Verhältnissen so entsprechend, daß sie ohne Weiteres angenommen werden können, so wird dieß ohne Zweifel mit Freuden geschehen; sind sie es nicht, so wird es Sache des Regierungsrathes sein, diejenigen Modifikationen anzubringen, welche die hier kollidirenden Ansprüche der Schule und Kirche bestmöglichst zu vermitteln geeignet sind.

Wollte man also im Schulgesetz über die Unterweisung überhaupt etwas sagen, so könnte nicht wohl etwas Anderes gesagt werden, als was der fragliche Artikel ausspricht und zwar in keinem weiteren Sinn als dem oben angebezeichneten.

Mittheilungen.

Bern. Das Zeichnungswerk von Hutter findet auch in andern Kantonen wohlverdiente Anerkennung. Von Schaffhausen vernehmen wir, „daß oben gedachtes Werk nach eingeholtem Gutachten über dasselbe von dem löbl. Erziehungsrathe zur Einführung in den Volksschulen unsers Kantons den Lit. Schulinspektoren zu Händen der kantonalen Lehrerschaft empfohlen werden soll. Der Beschluß des löbl. Erziehungsrathes war bezüglich der Einführung ein einstimmiger und es wurde dem Werke ungetheilte Anerkennung zu Theil.“ — Im Aargau „läßt die Erz.-Direktion über das ganze Werk ein Experten-Gutachten einholen, um weitere angemessene Entschlüsse in der Sache fassen zu können.“ — In Rüsnaeh (Zürich) hat eine Versammlung von Lehrern an Gewerbschulen einstimmig „das Zeichnungswerk von Hutter als eine sehr sorgfältig angelegte, streng vom Leichtern zum Schwereren fortschreitende Zeichnungsschule anerkannt, die auch in Bezug auf Schönheit der Formen Nichts zu wünschen übrig lasse und die unbedingt allen Gewerbschulen anempfohlen werden könne.“

Niel. 27. Juni. Heute haben, vom herrlichsten Wetter begünstigt, das hiesige Collège und die Bürgerschule in Madressch ein liebliches Schulfest gefeiert. Näheres später.

Seeland. Dieser Tage wurde uns eine Nummer des „Bernboten“ zugesandt, die einen leidenschaftlich heftigen Angriff auf die „N. B. Sch.“ und deren Redaktion enthält. Wir werden darauf in nächster Nr. antworten.

Emmenthal. Meinungsverschiedenheit. Als jüngst in einer Versammlung die Frage diskutirt wurde, „warum das in der Schule Gelernte so schnell vergessen werde?“ —

bemerkte ein Anwesender, ihm scheine, es habe bei Stellung dieser Frage ein kleiner Irrthum obgewaltet; es werde gar nicht so viel vergessen, als man gewöhnlich voraussetze; die Frage würde wohl richtiger so gefaßt werden: „Warum wird in der Schule so wenig gelernt?“ In Barentse sei bemerkt, daß der Fragesteller kein Schulfeind ist.

Signau.*) Die Kreissynode dieses Amtes hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 25. Juni leztthin bezüglich der Konfirmandenunterrichtsfrage einmützig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Zeit des Schulbesuchs und die Zeit des Konfirmandenunterrichts sind durch das Gesetz so von einander zu trennen, daß der Konfirmandenunterricht erst beginnen darf, wenn der Schüler der Schule entlassen ist.
2. Die Schüler, die jeweilen am 31. März 15 1/2 Jahre zurückgelegt haben, dürfen, und die, welche 16 1/2 Jahre zurückgelegt haben, müssen aus der Schule entlassen werden.
3. Der Konfirmandenunterricht soll in der Zeit von Ostern bis Vereenatag erteilt werden.

Die adoptirten Motive zu diesen Beschlüssen wurden vom Berichterstatter folgendermaßen entwickelt: Da uns allen hinlänglich bekannt ist, wie große Verschiedenheit bei Ertheilung des Konfirmandenunterrichts im Kanton sowohl hinsichtlich der Art und Weise der Ertheilung desselben, als der Zeit, in der derselbe erteilt wird, herrscht; da an einem Orte kein geeignetes Lokal hierfür vorhanden ist, also ein Schullokal dafür in Anspruch genommen und die Mittagsstunde dafür benutzt werden muß, am andern Orte ein eigenes Lokal sich findet und dieser Unterricht auf den Vormittag verlegt wird; da an einem Orte dafür mehr die Sommerszeit, am andern mehr die Winterszeit benützt wird, wieder am einen Orte ein 2-jähriger, am andern ein einjähriger und am dritten ein ganz kurzer Kurs eingeführt ist; da an einem Orte der Geistliche die Konfirmanden auch schriftliche Aufgaben lösen läßt, am andern viel Stoff zu memoriren, am dritten beides zusammen verlangt, überall aber der Konfirmandenunterricht zur Zeit der Schulpflichtigkeit der Schüler erteilt wird, und sich auf diese Weise dieser doppelte Unterricht gegenseitig stört und beeinträchtigt: so will ich, behufs Lösung dieser Frage, von dem ausgehen, was betreffend den Konfirmandenunterricht im Kanton Gesetz und wahrscheinlich den Meisten nicht bekannt ist.

Das daherige Gesetz ist die Predigerordnung vom 20. Sept. 1824; darin lautet §. 7 folgendermaßen: „Da die Unterweisung zum hl. Abendmahl zu den wichtigsten und heilsamsten Amtsverrichtungen des Pfarrers gehört; da dieser Unterricht bei Vielen die Grundlage ihres ganzen moralischen und religiösen Charakters ausmacht, und da der Prediger kein wirksameres Mittel in Händen hat, auf die Sittlichkeit der Jugend, auf ihre Bildung zum Christenthum und nach und nach auf den moralischen Zustand der ganzen Gemeinde einzuwirken; so erwarten wir zuversichtlich, die Unterweiser werden sich zur heiligen Pflicht machen, diese schöne Gelegenheit zur Erreichung der heilsamsten Zwecke so gewissenhaft als möglich zu benutzen. Sie werden demnach ihren Unterweisungen das größtmögliche Interesse zu geben suchen, die Wahrheit faßlich, deutlich, mit Würde und mit Geduld gegen die Schwächeren, in freundlichem, aber ernsthaftem Religionsgespräch entwickeln und darstellen und das Heilige nicht bloß dem Verstande, sondern auch dem Gemüthe ihrer Unterweiskinder nahe legen. Keine Amtsverrichtung ist schwerer, aber auch keine belohnender als diese.“

Damit nun für dieselbe Zeit genug offen bleibe, so soll der Unterweiser seinen Unterricht auf Martini anfangen, und von da bis Ostern, oder in außerordentlichen Fällen bis Pfingsten fortsetzen. Die Unterweisungen sollen wöchentlich wenigstens drei Stunden einnehmen und zwei Jahre dauern, wenn nicht etwa die Größe der Gemeinde einjährige Unterweiskurse notwendig macht. Nach geendigtem Unterricht sollen die Unterweiskinder, welche der Prediger in Rücksicht auf Alter, Aufführung und Erkenntniß zu dem heiligen Abendmahl tüchtig

erachtet, an einem vorher angekündigten Tage, in der Kirche beim öffentlichen Gottesdienst, im Beisein der Vorgesetzten und Eltern, versammelt, öffentlich examinirt und nach abgelegtem Bekenntniß ihres Glaubens mit Vermahnung und Gebet admittirt werden.

Dieses soll aber, wo möglich, erst nach zurückgelegtem 16. Altersjahr geschehen.“

Aus Diesem — verglichen mit dem §. 4 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856, in dem es heißt: „Die reformirten Kinder sind schulpflichtig bis zur Admision zum hl. Abendmahl“ — geht nun hervor, daß wir keine bestimmte, durch's Gesetz festgesetzte Zeit für den Schluß des Schulbesuches unserer Schüler haben, sondern daß dieß in Folge des fatalen „wo möglich“ in der Prediger-Ordnung und alter Übung, durchaus von der Willkür unserer Geistlichen abhängt; denn erhält ein Schüler die Konfirmation nicht, so bleibt er ja schulpflichtig bis an sein Ende, wenn er nicht etwa bildungsunfähig erklärt wird, und in einem andern Falle kann einer schon mit dem 15. Jahre admittirt werden.

So wie es jetzt unter den Geistlichen, zwar nicht im Einklange mit der Prediger-Ordnung, aber doch fast durchgängig angenommen ist, werden die Schüler von einem Jahrgange zum Konfirmandenunterricht eingeschrieben. An den meisten Orten geschieht diese Einschreibung im Frühling und der Kurs dauert ein Jahr; sie werden also auch im Frühling admittirt. Da sind dann nur diejenigen 16 Jahre alt, die vor Ostern geboren wurden, die größere Zahl erhält die Konfirmation vor dem 16. Altersjahr, einige gar ehe sie 15 1/2 Jahre alt sind, was also dem Sinn der Predigerordnung ganz entgegen ist und der Schule und Volkabildung überhaupt bedeutend schadet.

Nach meinem Dafürhalten aber ist es stets ein Uebelstand gewesen — siehe §. 33 des Gesetzes vom 13. März 1835 und §. 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 — daß die Zeit der Schulpflichtigkeit in unserem Schulgesetze nicht bestimmter abgegrenzt war.

Für katholische Schüler ist dieß nun im §. 4 des Schulorganisationsgesetzes bestimmt mit den Worten: „bis zum zurückgelegten 15. Jahre“; warum sollte dies nicht auch für die reformirten auf eine bestimmtere Weise geschehen können? und warum soll und muß gesetzlich der Schulbesuch und der Unterweiskinder so in einander greifen? Warum muß der Lehrer diese Zwitterdinge von halb Schüler halb Erwachsenen, wie sie einer so trefflich nennt, die Unterweiskinder, die ihm sein ohnehin saures Amt noch mehr erschweren und Unordnung in die Schule bringen, stets in der Schule haben? Gewiß — das ist meine unumstößliche Ueberzeugung — nicht zum Heil der Schule. Warum müssen die Konfirmanden so zerstreut (etwa 120 Stunden) nach dem angenommenen Gebrauch ein Jahr den Konfirmandenunterricht besuchen, wobei sie, eben der Zerstretheit der Stunden wegen, den Zusammenhang verlieren und oft wegen einer einzigen Unterrichtsstunde einen Weg von 1 ja von 2 Stunden, wie es in Berggegenden häufig der Fall ist, machen und die kostbare Zeit mit Hin- und Herlaufen verbrauchen? Gewiß nicht im Interesse des Konfirmandenunterrichts und ebensowenig im Interesse des Schulunterrichts, von dem sie so ja wegen einer Stunde Konfirmandenunterrichts wenigstens zwei Stunden und oft den ganzen Schultag versäumen und verlieren.

Und warum endlich sollen die Schüler dadurch fast gezwungen werden, gleichzeitig zweien Herren zu dienen? da doch schon Jesus sagt: Niemand kann zweien Herren dienen; er muß einen verachten und dem andern anhängen.

Dieses Verhältniß ist eben das schlimmste von allen und gewiß dem Schul- wie dem Konfirmandenunterricht schädlich.

Wenn ferner sowohl der Lehrer als der Geistliche ihre Pflicht treu erfüllen wollen, so müssen die Kinder mit Aufgaben überladen werden, zumal das älterliche Haus auch noch Forderungen an sie stellt, woraus dann mancherlei Reibungen entstehen.

Wenn wir dieß erkennen, warum sollten wir nicht im Interesse Beider und im Interesse der Eintracht zwischen Lehrern und Geistlichen Abänderungsvorschläge machen, die all' den ge-

*) Die Veröffentlichung des nachfolgenden Referats durch die Schulzeitung wurde von der Kreissynode beschlossen.

rügten Uebelständen radikal abhelfen und wodurch Alles gewinnen muß? Denn meine feste Ueberzeugung ist es, daß eben das Ineinandereingreifen des Schul- und Konfirmandenunterrichts die meiste Ursache der sich bisher vielorts zeigenden Mißstimmung zwischen Geistlichen und Lehrern ist, die doch vermöge ihres Amtes berufen wären, in Eintracht das Heil der Gemeinden aufzubauen, zu bewahren und zu erhalten. (Schluß folgt.)

Oberland. Den 3. Juni lezthin fand in Saanen das Bezirksfest der oberländischen Gesangsvereine statt. Wegen der Abwesenheit des Festortes war dieses Fest nicht von so vielen Vereinen besucht, wie die meisten andern. Dessenungeachtet gehört das in Saanen abgehaltene Fest unstreitig zu den schönsten, die je im Oberland gefeiert worden sind. Die Bewohner von Saanen haben Alles gethan, was zur Verschönerung desselben beitragen konnte; sie haben sich namentlich durch ihre Gastfreundschaft den Dank aller Sänger erworben.

Das Kampfgericht bezeichnete sowohl die Chor- als auch die Wettgesänge im Allgemeinen als gelungen. Kränze erhielten auch diesmal — wie seit 1854 immer — Thun, Interlaken und Fruttigen n. Nächster Festort ist Wimmis, welches Nichts unterlassen wird, was zum Gelingen des Festes beitragen wird.

(Dem Einsender meinen Gruß! Deinem Wunsche soll, wenn immer möglich, entsprochen werden. D. Rev.)

Kerzers. *Das alte Murtenbiet mit seinen Hupfern steht bekanntlich bei den Freunden und Protektoren der Heidenmission nicht am besten angeschrieben. Weder die Halbbaggenkollekte, noch die Traktätlein, noch andere Mittel wollen da heimlich werden. Wer aber deswegen uns Hupfern Mitgefühl für fremdes Leid absprechen und Kälte für leibliche oder geistige Noth Anderer zuschreiben wollte, der hätte Sonntags den 3. dieß nach Motier (Wyssenbach) kommen sollen, vielleicht würde er uns da anders beurtheilen gelernt haben. In der dortigen Kirche wurde nämlich an diesem Tage, als am Jahrestage der Annahme der Reformation, von dem Komite der hiesigen Sektion des protestantischen Hilfsvereins zur Unterstützung der reformirten Schulen, die in den katholischen Bezirken des Kantons Freiburg zerstreut sind, Rechnung abgelegt. Es ergab sich daraus das schöne Resultat, daß durch Kirchenkollekten und freiwillige Steuern der Mitglieder des zahlreichen Vereins u. die jährliche Summe von beinahe Fr. 1300 zusammengebracht worden, welche dann größtentheils zur Unterhaltung der protestantischen Schulen in Gurmels, Heitenried und Stäffis verwendet wurden. Um dem kleinen Feste noch einen hübschen Reiz zu verleihen, waren mehrere Gesangsvereine der nächsten Umgebung eingeladen worden, um durch ihre Produktionen die Feier des Tages zu erhöhen. Das Schlechte Weiter hielt aber alle ab mit Ausnahme der Sänger und Sängerinnen von Kerzers, die dem Jupiter pluvius zum Trotz der Einladung folgten und um dem schlechten Wege auszuweichen, einen Theil ihrer Route auf dem Murtensee zurücklegten. Den Leistungen dieses Vereins, der bald als gemischter Chor, bald als Männerchor, bald als Frauenchor auftrat, wurde sowohl in Wort als That die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil und mit dem Bewußtsein, zu einem guten Werke ihr Scherflein beigetragen zu haben, konnte man wohlgemuth den Heimweg antreten. — Solch ein Missionsfest, das den Zweck hat, zu verhüten, daß christliche Kinder nicht als Heiden aufwachsen, ist nach meinem Ermessen ein besseres Zeichen von Humanität und christlicher Nächstenliebe, als jene großartigen, pompösen Gepränge, gewürzt mit Hechtstaden jeder Gattung und Farbe, die dem Vaterlande Millionen entziehen, deren Verwendung in egyptisches Dunkel gehüllt bleibt, während im lieben Schweizerlande Tausende von Kindern Gefahr laufen, aus Mangel an Erziehung und Unterricht beinahe Heiden zu werden.

St. Gallen. Besoldungsbesserung. Der Erziehungs-rath beantragte beim evang. Großrathskollegium, das Besoldungsminimum für eine Halbjahrschule auf Fr. 350 (bis jetzt Fr. 300), für eine Jahrschule auf Fr. 700 (bis jetzt Fr. 600) zu erhöhen. „Schulfreund“ freut sich der schulfreundlichen Stimmung, die sich bei diesem Anlaß in der Behörde kundgab, und wünscht, der Erziehungs-rath möchte nach Erledigung dieser finanziellen Frage endlich auch Zeit und Lust finden, die „innere Revision“

des St. Gallischen Primarschulwesens u. an die Hand zu nehmen. In der That muß da noch Manches aufzuräumen sein; wir erinnern beiläufig nur an die — Halbjahrschulen.

Appenzell A. Rh. hat bis zur Stunde noch gar kein Schulgesetz und besitzt dennoch ein blühendes Schulwesen. Kürzlich hatte der Kant. Lehrerverein sich über die Wünschbarkeit eines Schulgesetzes auszusprechen. Die Frage wurde verneinend entschieden. Unsere Eidgenossen da draußen wollen, wie es scheint, noch immer nicht „in dem Dinge sein“. Das Experiment wäre wohl nicht überall anzurathen.

Schweiz. Ein bekannter deutscher Schulmann A. W. Grube gibt über das Schweiz. Volksschulwesen folgendes Urtheil ab: Was glänzende Resultate in der Verstandesbildung betrifft, mögen die Schweizerschulen den deutschen nachstehen, obwohl hier auch viele als Muster hervorleuchten und die meisten in der Sicherheit des Wissens es den Deutschen vielleicht zuvorthun; hinsichtlich der Disziplin gebe ich aber den Schweizerschulen vor den deutschen unbedingt den Vorzug. Es scheint mir, als hätten die Lehrer in der Schweiz viel weniger Mühe, die Disziplin aufrecht zu erhalten und es war mir eine wahre Freude zu sehen, wie selbst die Neugekommenen schon da saßen mit einer Aufmerksamkeit und Stille, als wären sie längst geschult. Der Grund mag wohl zuerst in einer durchschnittlich derbern und festen Persönlichkeit der Lehrer liegen — schlaffe Charaktere haben lax Disziplin in der Schweiz wie überall. Dann ist aber eine für die Schule höchst wirksame Hilfe die häusliche Zucht und Ordnung, die in der Schweiz noch strenger gehandhabt wird, als in Deutschland. Die erwachsenen Söhne und Töchter, auch wenn sie schon selber Kinder haben, zeigen doch meist eine große kindliche Anhänglichkeit gegen ihre Eltern. Es ist da noch eine größere Einfachheit des Lebens auch in den höhern Volksschulen, eine größere Strenge der Sitten und im Durchschnitt ein größerer sittlicher Ernst. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Industrie auch in der Schweiz eine Bevölkerung hervorruft, die nicht mehr die alte Schweizer Einfachheit und Biederkeit kennt, die leichtfertig in den Tag hineinlebt und physisch und moralisch verderbt wird. Aber ein kerniger Bauernstand hält jenem sittlichen Proletariat noch stark das Gegengewicht, und man darf nicht nach einzelnen Thälern im Berner Oberlande und nach den Hotels an den Heerstraßen der Touristen das ganze Schweizervolk beurtheilen.

Ausschreibungen.

Thorbürg, die Stelle eines ersten Lehrers in der Zwangsarbeitsanstalt. Bsd. Fr. 900 mit freier Station. Ausschreibung auf der Staatskanzlei bis 14. Juli.

Leimern, Gmb. Oberburg, u.-Sch., Bd. 75, Bsd. ges. Min. Pfg. 6. Juli, 1 Uhr.

Aeschi, D.-Sch., Bd. 40, Bsd. Fr. 350 u. Anmeldung bis 15. Juli.

Boltingen, Dk.- u. Unt.-Sch., Bsd. ges. Min. Anmldg. bis 20. Juli.

Ernennungen.

Hr. Dietrich von Därligen als Lehrer der II. Klasse in Etzfluhg.

Hr. Siegfried als Lehrerin in Kriekenwyl.

„ Plüß als Lehrerin in Ischugg.

Einladung.

Behufs Begutachtung des Hutter'schen Zeichnungswerkes und der „Fünfehn Lieder“ u. versammelt sich die Kreisynode Konolfingen auf Samstag den 7. Juli nächsthin, Mittags 1 Uhr, im Schulhause zu Konolfingen. Man nehme die Zürcher Liedersammlung mit und sehe sich vorläufig die Nummern 15, 33, 87 und 100 ein wenig an. Fleißigen Besuch empfiehlt der Vorstand.

Diejenigen Abonnenten der „N. B. Sch.“, welche dieselbe nicht länger zu halten gedenken, sind gebeten, die nächste Nummer sofort zu resubscribieren, damit die Abonnentenliste rechtzeitig residirt werden kann.